

**Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die
Gemeindeassistentinnen und
Gemeindeassistenten in der Diözese Augsburg in
der zweiten Phase**

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gemeindeassistentinnen und Gemeindeassistenten in der Diözese Augsburg in der zweiten Phase, veröffentlicht im Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2016, Nr. 11 vom 11. Oktober 2016, wird unter Teil I: Ausbildungsordnung, § 4 Religionspädagogische Ausbildung, Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„In der Regel erteilen die GA bei Vollbeschäftigung im ersten Ausbildungsjahr in drei Klassen (6-8 Wochenstunden) und im zweiten Ausbildungsjahr in zwei Klassen (4-6 Wochenstunden) Religionsunterricht an einer Grund- und Mittelschule.“

Die übrigen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gemeindeassistentinnen und Gemeindeassistenten in der Diözese Augsburg in der zweiten Phase bleiben unverändert in Kraft.

Augsburg, den 30.01.2017

[Unterschrift / Siegel]

Dr. Konrad Zdarsa
Bischof von Augsburg